

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Fortführung der Trägerschaft für die Regionalagentur Region Köln durch die Stadt Köln für den Zeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2017

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Wirtschaftsausschuss	26.11.2015
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	07.12.2015
Finanzausschuss	14.12.2015
Rat	15.12.2015

Beschluss:

Der Rat beschließt, vorbehaltlich einer Förderung durch das Land NRW, die Fortführung der „Regionalagentur Region Köln“ unter der Trägerschaft der Stadt Köln für den Zeitraum 01.01.2016 - 31.12.2017.

Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der ESF-kofinanzierten Landesarbeitspolitik sowie aus Eigenmitteln der beteiligten Kreise und der Städte Köln und Leverkusen.

Die entsprechenden Aufwendungen sind in den Teilplanzeilen 11 (Personalaufwendungen), 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen), 15 (Transferaufwendungen) und 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen), die entsprechenden Erträge in den Teilplanzeilen 2 (Zuwendungen und allg. Umlagen) und 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen) des Teilergebnisplanes 1501 - Wirtschaft und Tourismus - des Haushaltsplanes 2016 und in der Mittelfristplanung zu veranschlagen.

Alternative:

Die Stadt Köln verzichtet auf die Umsetzung der Landesarbeitspolitik, gibt die Trägerschaft ab und beendet ihre Beteiligung an der Regionalagentur Region Köln.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>542.850</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>451.271€</u> %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):	ab Haushaltsjahr:	<u>2017</u>
a) Personalaufwendungen		<u>221.300</u> €
b) Sachaufwendungen etc.		<u>321.550</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen		_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):	ab Haushaltsjahr:	<u>2017</u>
a) Erträge		<u>451.271</u> €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten		_____€

Einsparungen:	ab Haushaltsjahr:	
a) Personalaufwendungen		_____€
b) Sachaufwendungen etc.		_____€

Beginn, Dauer	_____
---------------	-------

Begründung**I. Allgemeines**

Die Landesarbeitspolitik wird seit vielen Jahren mit Fördermitteln aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) unterstützt, so auch in der Förderphase 2014 -2020. In den vergangenen Jahren wurden mit Hilfe des ESF zahlreiche Maßnahmen zur Qualifizierung und Integration von Arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohten Menschen ebenso wie Maßnahmen zur Förderung von Unternehmen und deren Beschäftigten durchgeführt.

Bei der Ausgestaltung der Entwicklung des Arbeitsmarktes und der Umsetzung der Landesarbeitspolitik in der Region übernimmt die Regionalagentur Region Köln seit dem 01.08.2004 wichtige Aufgaben. Die aktuelle Förderung der Regionalagenturen in NRW durch das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW (MAIS) und die EU endet am 31.12.2015. Das MAIS NRW hat im September 2015 den Regionalagenturen schriftlich eine Förderung in den Jahren 2016 und 2017 auf der Grundlage einer neuen Richtlinie zugesichert. Die Anstellungsträger wurden im Oktober aufgefordert, ihre Anträge auf eine Weiterförderung der Regionalagenturen für den Zeitraum 01.01.2016 - 31.12.2017 zu stellen.

Da sich die bisherige Antrags- und Anstellungsträgerschaft für die Mitarbeitenden der Regionalagentur Region Köln durch die Stadt Köln seit Gründung der Regionalagentur im Jahr 2004 bewährt hat, wird fristgerecht und vorbehaltlich der Zustimmung des Rates die Weiterförderung beantragt.

II. Die Regionalagentur Region Köln

Die Zuständigkeit der Regionalagentur Region Köln als eine von 16 vom Land Nordrhein-Westfalen geförderten Regionalagenturen umfasst die Städte Leverkusen und Köln, den Rheinisch-Bergischen Kreis, den Oberbergischen Kreis und den Rhein-Erft-Kreis. Träger der Regionalagentur Region Köln ist seit dem 01.08.2004 die Stadt Köln. Die Regionalagentur ist Teil des Amtes für Wirtschaftsförderung im Dezernat Wirtschaft und Liegenschaften und hat ihren Sitz in der Hohe Straße 160-168 in

der Kölner Innenstadt. Von diesem zentralen Standort nimmt sie die Aufgabe wahr, die einzelnen arbeitsmarktpolitischen Akteure besser zu vernetzen, regionale Projekte zu beraten und mit den Möglichkeiten der Landesarbeitspolitik umzusetzen.

Das Team der Regionalagentur Region Köln realisiert seit 2004 Landesarbeitspolitik vor Ort, stärkt damit die Beschäftigungsfähigkeit und berücksichtigt die lokalen Kompetenzen und Bedarfe.

III. Voraussetzungen / Vorbehalt

1. Der Beschluss ergeht unter dem Vorbehalt, dass der Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Köln zur Weiterförderung der Regionalagentur Region Köln vorliegt.
2. Schriftliche Zusicherung der beteiligten Gebietskörperschaften (Leverkusen, Rheinisch-Bergischer Kreis, Oberbergischer Kreis und Rhein-Erft-Kreis) bezüglich einer ausreichenden finanziellen Beteiligung und Abordnung der betreffenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (siehe Finanzierung und Personalausstattung).

IV. Finanzierung der Regionalagentur Region Köln

Die ESF-Förderrichtlinie legt Pauschalen für die in den Regionalagenturen entstehenden Personal- und Sachkosten fest. Zu diesen als förderfähig anerkannten Kosten wird der Stadt Köln als Trägerin der Regionalagentur Region Köln eine Zuwendung in Höhe von 85% aus Mitteln des ESF und des Landes Nordrhein-Westfalen gewährt.

Es verbleibt ein Eigenanteil bei den beteiligten Städten und Kreisen in Höhe von jeweils 15% der Pauschale. Hinzu kommen die für die städtischen Beamten vorgesehenen Pensionsrückstellungen, die nicht förderfähig sind. Außerdem die Personal- und Sachaufwendungen für die Stelle Sekretariat, die zu 50% von den beteiligten Kreisen, zu 10% von der Stadt Leverkusen und zu 40% von der Stadt Köln freiwillig übernommen werden.

Die von der Stadt Leverkusen und den Kreisen abgeordneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Regionalagentur Region Köln erhalten ihr Gehalt weiterhin von ihrem Dienstherrn. Die Zuwendung zu diesen Personalkosten ist lt. Zuwendungsrecht von der Stadt Köln auf Basis eines Weiterleitungsvertrages an die Kooperationspartner weiterzuleiten.

Hinzu kommt, wie in den vergangenen Jahren, eine Zuwendung in Höhe von max. 25.000 EUR (50% des Aufwandes) zu den maßnahmebezogenen Sachausgaben (= Öffentlichkeitsarbeit). Zu diesen Maßnahmen muss jeweils ein Kooperationspartner gefunden werden, der sich mit weiteren 40% (max. 20.000 EUR) an den Kosten beteiligt, so dass ein Eigenanteil in Höhe von 10% (max. 5.000 EUR) bei der Städten Köln und Leverkusen sowie den Kreisen verbleibt.

	2016	2017
Ertrag		
Landeszuwendung	385.136,50 EUR	385.136,50 EUR
Beteiligung der Kreise und der Stadt Leverkusen	46.135,00 EUR	46.135,00 EUR
Beteiligung Dritter an der Öffentlichkeitsarbeit	20.000,00 EUR	20.000,00 EUR
Gesamtertrag	451.271,50 EUR	451.271,50 EUR
Aufwand		
Personal- und Sachkosten	369.300,00 EUR	369.300,00 EUR
Weitergeleitete Zuwendung	173.550,00 EUR	173.550,00 EUR
Gesamtkosten	542.850,00 EUR	542.850,00 EUR
Eigenanteil Stadt Köln	91.578,50 EUR	91.578,50 EUR

Die entsprechenden Aufwendungen sind in den Teilplanzeilen 11-Personalaufwendungen, 13-Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, 15-Transferaufwendungen und 16-sonst. ordentliche Aufwendungen, die entsprechenden Erträge in den Teilplanzeilen 2-Zuwendungen u. Allg. Umlagen und 6-Kostenerstattungen und -umlagen des Teilergebnisplanes 1501 - Wirtschaft und Tourismus – des HPL. 2016 und in der Mittelfristplanung zu veranschlagen.

Es handelt sich bei der Regionalagentur Region Köln um die Fortführung einer notwendigen Aufgabe. Der Antrag der Stadt Köln wird von der Verwaltung unter dem Vorbehalt dieses Ratsbeschlusses abgegeben. Die damit verbundenen finanziellen Verpflichtungen werden auch unter der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 Abs.1 GO NRW eingegangen, da ansonsten keine Fortsetzung des Projektes ab 01.01.2016 mit einer Förderung aus Landes- und EU-Mitteln möglich ist und damit auch diese wichtige arbeitspolitische Aufgabe nicht umgesetzt werden kann.

V. Personalausstattung

Die Regionalagentur Region Köln verfügt über 8 Mitarbeitende auf 6,5 Stellen. 3,5 Mitarbeitende sind aus den beteiligten Kreisen und von der Stadt Leverkusen für die Dauer der Förderphase zur Stadt Köln abgeordnet. Diese Abordnungen sind zu verlängern. Für die Stadt Köln besteht nach dem 31.12.2017 keine Übernahmeverpflichtung. Die Mitarbeitenden der Stadt Köln sind für den Förderzeitraum für die Tätigkeit in der Regionalagentur Region Köln freizustellen.

Funktion	Stellenanteil	Besetzung durch:	Finanzierung der Personal- und Sachkosten durch:
Leitung/ A14 ÜBesG NRW	1,0	Oberbergischer Kreis	85% Landeszuwendung 15% Oberbergischer Kreis
Mitarbeitende/ A12 ÜBesG NRW	1,0	Rheinisch-Bergischer Kreis	85% Landeszuwendung 15% Rheinisch-Bergischer Kreis
Mitarbeitende/ A12 ÜBesG NRW	1,0	Rhein-Erft-Kreis	85% Landeszuwendung 15% Rhein-Erft-Kreis
Mitarbeitende/ A12 ÜBesG NRW	0,5	Leverkusen	85% Landeszuwendung 15% Stadt Leverkusen
Stellv. Leitung/ A13 gD ÜBEsG NRW bzw. EG12 TVöD	1,0	Köln	85% Landeszuwendung 15% Stadt Köln
Mitarbeitende/ A12 ÜBesG NRW	1,0	Köln	85% Landeszuwendung 15% Stadt Köln
Sekretariat/ 0,5 EG 3 TVöD, 0,5 EG 6 TVöD	1,0	Stadt Köln	50% OBK, RBK, REK 10% Stadt Leverkusen 40% Stadt Köln

VI. Auswirkungen bei Verzicht auf die Fortführung der Trägerschaft der Regionalagentur Region Köln

Die fünf beteiligten Gebietskörperschaften haben 2012 mögliche Alternativen für eine Trägerschaft für die Regionalagentur eingehend geprüft. Aus formalen, strukturellen und finanziellen Gründen konnte eine Alternative nicht entwickelt werden, so dass diese sich auf die Weiterführung bei der Stadt Köln, vorbehaltlich des Ratsbeschlusses, verständigten. In Frage käme daher nur der völlige Verzicht auf die erforderliche Geschäftsstelle zur Umsetzung der regionalisierten Landesarbeitspolitik für die gesamte IHK- Region Köln. Dies hätte zur Folge, dass in Köln die Nutzung landesgeförderter Programme und Vorhaben (landes- und EU- geförderte Maßnahmen mit Mitteln aus ESF und EFRE) ab 01.01.2016 nicht mehr möglich wären. Das Land NRW setzt alle arbeitspolitischen Vorhaben und Maßnahmen ausschließlich über die Verwaltungsstruktur der Regionalagenturen um. Der finanzielle Verlust ist derzeit perspektivisch noch nicht zu beziffern, bewegt sich aber mindestens in zweistelligen Millionen Euro Beträgen. Der zusätzlich entstehende Imageschaden für die größte Stadt in NRW dem Land gegenüber kann nicht beziffert werden.

Begründung der Dringlichkeit

Die Finanzplanung konnte erst nach Bekanntgabe der für die Regionalagenturen gültigen Förderpauschalen durch das MAIS NRW aufgestellt werden. Eine fristgerechte verwaltungsinterne Abstimmung war in der in Kürze der sich daran anschließenden Zeit nicht möglich.

Zum rechtzeitigen Erhalt des Zuwendungsbescheides in 2015 und einer förderunschädlichen Fortsetzung des Projektes ab 01.01.2016 ist der Ratsbeschlusses am 15.12.2015 erforderlich.